

Ansprechpartner: Patrick Roth
Fachkraft für Arbeitssicherheit
und Gefahrstoffbeauftragter
Telefon: +49 7844 9138-5517
Mobil: +49 160 4189752
Email: patrick.roth@zimmer-group.com

RoHS II - Erklärung

- Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II)
- Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III)

Rheinau-Freistett, 06.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Produkte entsprechen den Vorgaben hinsichtlich der Richtlinie 2011/65/ EU (RoHS II), in Verbindung mit der Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III). Gemäß den Angaben unserer Lieferanten enthalten unsere gelieferten Produkte keine der nachfolgend aufgeführten Stoffe, gemäß Richtlinie 2011/65/ EU (RoHS II), Anhang II, über den zugelassenen Grenzwerten, oder diese sind lediglich im Rohmaterial als Legierungselement innerhalb der erlaubten Grenzwerte, unter Berücksichtigung der gelisteten Ausnahmen gemäß Richtlinie 2011/65/ EU (RoHS II), Anhang III, enthalten:

- Blei
- Quecksilber
- Cadmium
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Sofern RoHS II-betreffende Produkte gemäß Kundenvorgaben bestellt werden, ist die uns vorliegende Bestellspezifikation bindend.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Roth

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffbeauftragter